

Erklärung des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin

seitens der behördlich verfügten Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie

Es wird bescheinigt, dass die nachfolgend genannte Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum):

in folgendem Unternehmen / folgender Einrichtung tätig ist:

und

- Arbeitsbeginn bzw. Arbeitsende oder der Weg von und zur Arbeitsstelle im Zeitraum zwischen 21:00 bis 05:00 Uhr liegen.
- in Rufbereitschaft arbeitet und erforderlichenfalls im Zeitraum zwischen 21:00 und 05:00 Uhr tätig werden muss.

Zur Überprüfung dieser Angaben im Falle einer Kontrolle ist eine verantwortliche Person des Unternehmens / der Einrichtung telefonisch erreichbar unter:

Mit freundlichen Grüßen

[Stempel/Unterschrift Arbeitnehmer/in]

Achtung: Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.